

SPD-Landesverband Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft SelbstAktiv – Menschen mit Behinderungen in der SPD

Vollversammlung am 4. September 2018 in Kiel

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Auf der Vollversammlung sind alle SPD-Mitglieder aus Schleswig-Holstein (vollwertiges SPD-Mitglied) rede-, antrags- und stimmberechtigt, insoweit sie sich bei der Mandatsprüfungskommission legitimieren konnten.
2. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.
Vorschläge für die Vorstandswahlen und für weitere Funktionen, auch auf Bundesebene, müssen am 4. September 2018 bis 19.00 Uhr beim Tagungspräsidium vorliegen.
Das Präsidium gibt die Vorschläge unverzüglich bekannt.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, so weit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung der Partei eine andere Mehrheit erforderlich ist.
4. Die DiskussionsrednerInnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt höchstens 5 Minuten.
5. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und behandelt. Die Worterteilung zur Geschäftsordnung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.
6. Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn deren Inhalt aus aktuellen Ereignissen, die sich außerhalb der satzungsgemäßen Antragsfristen ergeben haben, es erfordert. Die Konferenz stellt die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit fest. Der Antragsteller kann die Dringlichkeit mündlich begründen. Zur Gegenrede wird eine Wortmeldung zugelassen. Die Redezeit zu diesem Punkt der Geschäftsordnung beträgt höchstens 3 Minuten.
Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge ist am 4. September 2018, 19.00 Uhr.
7. Antragsschluss für normale Anträge ist der 21. August 2018, 24.00 Uhr.
8. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Debatte zulässig, jedoch nicht vor der Abstimmung.
9. Im Plenum ist das Rauchen verboten.
10. Im Plenum ist das Telefonieren nicht zulässig. Die Signaltöne von Handys sind stumm zu schalten!